



| | |
|-------------------------|--------------------------------|
| Fachbereich: | Wahlamt |
| Ansprechpartner: | Herr Kuper |
| Telefon: | 05936/ 93 30 - 0 |
| Durchwahl: | 05936/ 93 30 - 35 |
| Telefax: | 05936/ 93 30 - 44 |
| e-mail: | Kuper@twist-emsland.de |
| Internet : | http://www.twist-emsland.de |
| Hausadresse: | Flensbergstraße 7, 49767 Twist |

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.30 – 12.30 Uhr, Mo.-Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.30 – 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Freitag 14.00 – 17.00 Uhr, Samstag 8.30 – 12.00 Uhr

Wahlbekanntmachung

1. **Am 11. September 2011 finden in der Gemeinde Twist folgende Kommunalwahlen statt:**
 - **Gemeindewahl**
 - **Kreiswahl**
 - **Bürgermeisterwahl**
 - **Landratswahl****Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Twist ist in **10 Wahlbezirke** eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis spätestens zum 19.8.2011** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils drei Felder für jede Liste, für jede Listenbewerberin und jeden Listenbewerber zur Kennzeichnung.

Die Stimmzettel **für die Direktwahl** enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

4. **Jede wählende Person hat für jede Wahl zu den Vertretungen (Gemeindewahl und Kreiswahl), für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für jede Direktwahl (Bürgermeister und Landrat), für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.**
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme/n in der Weise ab, dass sie
- 5.1 bei der **Wahl zu den Vertretungen**, durch Ankreuzen von Feldern oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimmen gelten sollen. Sie kann für jede Wahl bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf
 - a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedenen Listen,
 - b) eine Bewerberin oder ein Bewerber, einer Liste,

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) 501 000 4
IBAN: DE89 2665 0001 0005 0100 04; BIC: NOLA DE 21 EMS

Emsländische Volksbank eG, Filiale Twist (BLZ 266 614 94) 361 040 000 0
IBAN: DE04 2666 1494 3610 4000 00; BIC: GENO DE 31 MEP

Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 549 68-300
Volksbank Emstal Rütenbrock-Lathen (BLZ 280 699 91) 400 904 00

- c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen, ohne an die Reihenfolge innerhalb der Liste gebunden zu sein
- d) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen,

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

- 5.2 bei der **Direktwahl**, den Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimme gelten soll, jedoch **nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**
- 6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands über ihre Person auszuweisen.
- 7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme **nur** in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
- 8. Wahlscheininhaberinnen und Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, nur durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet – finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle bei der zuständigen Wahlleitung abgeben.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

- 9. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

49767 Twist, den 31. August 2011

Der Bürgermeister
In Vertretung


(Greve)

